

- Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und -höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224), sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2016

Sachkonto:	081402 / Zugänge Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
Kostenträger:	15020100 / Kirmes
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	12.08.2016
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Aufgrund des Sicherheitskonzeptes zur Eitorfer Kirmes wurde die Anschaffung von Betonelementen zum wirksamen Schutz gegen das Eindringen von Fahrzeugen erforderlich. Weil die Nutzung auch anderweitig (andere Veranstaltungen, Baustellensicherung und ggf. Hochwasserschutz) erfolgen soll, wurde nur ein angemessener Anteil der Beschaffungskosten dem Sachkonto " Kirmes" zugerechnet.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	Sachkonto: 071102 / Zugänge Technische Anlagen Kostenträger: 02030100 / Feuerwehr - Planung
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	321709 / Abgänge Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen v. Kreditinstituten
Kostenträger:	16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
Zustimmung für:	46.391,18 EUR
genehmigt am:	06.10.2016
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Die Tilgung für die Kreditaufnahme aus dem Haushaltsjahr 2014 wurde nicht berücksichtigt.

Deckung erfolgt durch:

46.391,18 EUR	Sachkonto: 096102 / Zugänge AiB sonstige Dienstgebäude Kostenträger: 01070100 / Gebäudemanagement
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachkonto:	527512 / Veranstaltungskosten Kirmes
Kostenträger:	15020100 / Kirmes
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	09.11.2016
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales ist ein Sicherheitskonzept für Veranstaltungen im Freien zu erstellen. Dies muss in sinngemäßer Anwendung des § 43 Sonderbauverordnung mit den für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden abgestimmt werden. Im Rahmen dieser Abstimmung verlangte die Kreispolizeibehörde aufgrund der aktuellen Sicherheitslage in 2016 u.a. zusätzliches Sicherheitspersonal für einen erweiterten Zeitraum während der Kirmes. Des Weiteren musste der Personalansatz der Feuerwehr für die Brandschutzwache aufgestockt werden.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	Sachkonto: 527403 / Sonstige Ordnungsmaßnahmen Kostenträger: 02020100 / Allgemeine Sicherheit und Ordnung
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------